

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

(Stand 22.05.2019, Aktualisierung 0)

A. Information zur Vermögensanlage

1. Art und Bezeichnung der Vermögensanlage

Bei der Vermögensanlage handelt es sich um ein qualifiziert nachrangiges partiarisches Darlehen („Nachrangdarlehen“). Die Bezeichnung der Vermögensanlage lautet „Crowdinvesting treesource“.

2. Angaben zur Identität des Anbieters, des Emittenten einschließlich seiner Geschäftstätigkeit und der Internet-Dienstleistungsplattform

Anbieter und Emittent der Vermögensanlage ist die Firma oekotree GmbH („Emittent“), Kirchenweg 6, 3233 Kilb, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichtes St. Pölten (Österreich) unter der Registernummer FB 502443m, vertreten durch den Geschäftsführer DI Leopold Sandler, geb. 09.1966. Gegenstand der Gesellschaft des Emittenten ist a) Pacht einer land- und forstwirtschaftlichen Liegenschaft in Kroatien, b) Handel mit Holz und Holzprodukten, c) die Errichtung von Tochtergesellschaften und die Beteiligung an gleichartigen Unternehmungen sowie die Geschäftsführung und Vertretung solcher Unternehmungen, der Betrieb, die Übernahme und Vermittlung aller mit dem Gesellschaftszweck in Verbindung stehenden Geschäfte.

Der Zeichnungsprozess wird auf der Internet-Dienstleistungsplattform www.conda.de der Firma CONDA Deutschland Crowdinvesting GmbH („CONDA“), Brabanter Straße 4, 80805 München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Registernummer HRB 214543, abgewickelt. Die Informationen auf der Plattform werden von dem Emittenten selbst bereitgestellt und verwaltet.

3. Anlagestrategie, Anlagepolitik und Anlageobjekt

Anlagestrategie des Emittenten ist die Pachtung von Grund- und Forstbestand (genauer: Paulownia Bäume und begleitende Grundflächen) in Kroatien sowie die Aufzucht und Pflege davon für einen Zeitraum von acht bis zehn Jahren bis zur Schlagung und dem Verkauf des Holzes an die Holzindustrie.

Anlagepolitik des Emittenten ist es, sämtliche Maßnahmen zu treffen, die der Anlagestrategie dienen. Es ist die (teilweise) Übernahme einer bestehenden Plantage inklusive bestehender Setzlinge von einem anderen Unternehmen der Gruppe geplant.

Abhängig von der Höhe der im Rahmen des öffentlichen Angebots geschlossenen partiarischen Nachrangdarlehen, werden die Mittel für folgende Anlageobjekte verwendet: Je Nachrangdarlehensbetrag in Höhe von ca. EUR 192 wird ein Baum gepachtet. Die von Anlegern bereitgestellten Mittel sind für dieses Projekt des Emittenten zweckgebunden. Darüber hinaus sollen die Darlehensbeträge für die unten unter Ziffer 9 genannten Kosten aufgewendet werden.

4. Laufzeit, Kündigungsfrist der Vermögensanlage und Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung

Der Emittent kann den partiarischen Nachrangdarlehensvertrag annehmen, wenn durch Anleger für diese Vermögensanlage bis zum 31.05.2019 („Finanzierungszeitraum“) insgesamt ein Betrag von mindestens EUR 100.000,00 aufgebracht wird ("Funding-Schwelle"). Im Fall, dass die Funding-Schwelle nicht erreicht wird, kann der Finanzierungszeitraum insgesamt um bis zu vier Monate verlängert werden. Ansonsten und wenn die Funding-Schwelle auch nach Verlängerung des Finanzierungszeitraumes nicht erreicht wird, kommt kein Vertrag zustande und es werden die Darlehensbeträge an die Anleger zurückgezahlt.

Die Laufzeit des partiarischen Nachrangdarlehens beginnt mit Vertragsschluss, also mit der individuellen Annahme des Darlehensangebots durch den Emittenten und endet planmäßig am 31.05.2027. Der Emittent hat das einseitige Recht, die Laufzeit des partiarischen Nachrangdarlehens in Schritten von jeweils sechs Monaten um bis zu zwei Jahre (das heißt bis spätestens 31.05.2029) zu verlängern, sofern er zum jeweiligen Zeitpunkt noch Forstbestand in Kroatien pachtet. Ein ordentliches Kündigungsrecht des Anlegers besteht nicht, jedoch kann das partiarische Nachrangdarlehen aus wichtigem Grund außerordentlich und unter Einhaltung einer angemessenen Frist

gekündigt werden. Dieses Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund besteht auch auf Seiten des Emittenten.

Die Verzinsung besteht aus einem Basiszins und einem Bonuszins. Der Basiszinssatz beträgt 3,6 % p.a. (act/360: Dies bedeutet, dass die Zinstage kalendergenau ermittelt werden und der Berechnung ein Zinsjahr von 360 Tagen zugrunde gelegt wird.). Hinsichtlich der Basiszinssen stehen dem Anleger Zinseszinsen zu. Das bedeutet, dass bei Laufzeitende die zu jedem 31.05 aufgelaufenen Basiszinssen festgestellt werden und jeweils wieder mit dem Basiszinssatz (nicht aber mit dem Bonuszinssatz) weiterverzinst werden.

Der Bonuszins (act/360) ist abhängig vom durchschnittlichen Netto-Verkaufspreis, den der Emittent für verkauftes Holz aus den Anlageobjekten erzielt, berechnet in Euro je Kubikmeter und festgestellt durch den Emittenten:

VP (€/m3)	280	400	600	800
Bonuszinssatz	0%	4,9%	9,0%	11,1%

Falls der durchschnittliche Verkaufspreis nicht einem dieser Werte entspricht, werden die zwei nächsten Werte für die Ermittlung des Bonuszinssatzes herangezogen (in ihrem Verhältnis zueinander), sodass dieser beispielsweise bei einem durchschnittlichen Verkaufspreis von EUR 500,00 6,95% beträgt oder bei einem durchschnittlichen Verkaufspreis von EUR 550,00 7,98%. Es ist ein Mindestwert für den Bonuszinssatz von 0% vereinbart. Das bedeutet, dass der Bonuszinssatz aus dem Verhältnis dieser Werte errechnet wird. Der Bonuszinssatz kommt für den gesamten Zeitraum von der Entstehung des partiarischen Nachrangdarlehens bis zur vollständigen Rückzahlung des partiarischen Nachrangdarlehens zur Anwendung.

Auch hinsichtlich der Bonuszinsen stehen dem Anleger Zinseszinsen zu. Das bedeutet, dass bei Laufzeitende die zu jedem 31.05 aufgelaufenen Bonuszinsen festgestellt werden und jeweils wieder mit dem Bonuszinssatz (nicht aber mit dem Basiszinssatz) weiterverzinst werden.

Von dem ermittelten Betrag werden anteilig je Anleger, die im Zusammenhang mit der Abwicklung des Bonuszinses verbundenen Kosten für die Nutzung der Dienstleistungsplattform von 5% dieses ermittelten Betrages abgezogen und somit ergibt sich der Bonuszins. Diese Kosten werden von der Emittentin einbehalten und stehen ausschließlich der CONDA Crowdinvesting Austria GmbH zu.

Die Rückzahlung des Darlehensbetrages sowie die Auszahlung der aufgelaufenen Basis- und Bonuszinsen an den Anleger erfolgen zum Ende der Laufzeit am 31.05.2027 (beziehungsweise allenfalls mehrmals um sechs Monate aufgeschoben spätestens am 31.05.2029).

Sollte das Eigenkapital des Emittenten bei Laufzeitende negativ sein oder die Zins- und Tilgungszahlung zu einem Insolvenzgrund führen wird die Zinszahlung auf den nächstmöglichen 31.05. oder 30.11. vorgetragen. Vorgetragene Zinszahlungen unterliegen derselben Verzinsung.

5. Risikohinweise

Bei der gegenständlichen Vermögensanlage handelt es sich um eine langfristige Anlage. Mit der Anlageform sind Chancen und Risiken verbunden und es können keine Zusagen oder verlässliche Prognosen über künftige Erträge gemacht werden. Insbesondere stellen etwaige erwirtschaftete Erträge in der Vergangenheit keinen Indikator für künftige Erträge dar. Bei der folgenden Darstellung der Risiken handelt es sich nur um die wesentlichen Risiken:

a) Nachrangigkeit der Vermögensanlage

Die Vermögensanlage ist qualifiziert nachrangig, das bedeutet, dass Forderungen des Anlegers im Fall der Liquidation oder der Insolvenz des Emittenten erst nach den Forderungen aller nicht qualifiziert nachrangigen Gläubiger bedient werden. Zahlungen aus dem partiarischen Nachrangdarlehen (Verzinsung, Tilgung) werden von dem Emittenten außerdem nur soweit durchgeführt, soweit sie keine

b) Insolvenzrisiko

Darunter versteht man die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit des Emittenten. Zahlungsunfähigkeit des Emittenten führt regelmäßig zu einem Totalverlust. Es gibt keine wie bei Bankeinlagen übliche Einlagensicherung oder sonstige Entschädigungseinrichtung.

c) Geschäftsrisiko

Es handelt sich um eine unternehmerische Beteiligung. Der Anleger nimmt mit seinem eingezahlten Kapital an dem unternehmerischen Geschäftsrisiko teil. Der wirtschaftliche Erfolg der Investition und damit auch der Erfolg der Vermögensanlage kann nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden. Aussagen und Einschätzungen über die zukünftige Geschäftsentwicklung können unzutreffend werden. Der Emittent kann Höhe und Zeitpunkt von Zu- und Abflüssen nicht zusichern oder garantieren. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere der Entwicklung des jeweiligen Marktes. Auch rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen können sich verändern und Auswirkungen auf den Emittenten haben.

d) Besonderes Risiko bei Fremdfinanzierung des Erwerbs

Nutzt der Anleger Fremdfinanzierung zum Erwerb der Vermögensanlage, ist er generell einem erhöhten Risiko ausgesetzt. Die aufgenommene Fremdfinanzierung muss, unabhängig vom Erfolg der Vermögensanlage, zurückgeführt werden. Das kann für solche Anleger besonders nachteilige Folgen, bis hin zur persönlichen Insolvenz, haben. Kosten der Fremdfinanzierung schmälern außerdem den Ertrag und damit die Gewinnchancen ganz erheblich. Insbesondere Privatpersonen ist von fremdfinanzierten Investitionen dringend abzuraten.

e) Totalverlustrisiko / Maximales Risiko

Darunter versteht man das Risiko, dass ein Investment vollständig wertlos wird. Das Risiko des Totalverlustes bei Einzelinvestments ohne Risikostreuung ist entsprechend höher. Über das Risiko des Totalverlustes des eingesetzten Kapitals hinaus können Anleger bei besonderen persönlichen Vermögensverhältnissen (z.B. Fremdfinanzierung des Erwerbs der Vermögensanlage nach Punkt d) zusätzliche Vermögensnachteile treffen, was im schlimmsten Fall zum Maximalrisiko, der persönlichen Insolvenz, führen kann.

f) Malversationsrisiko

Darunter ist das Risiko zu verstehen, dass es bei dem Emittenten zu strafbaren Handlungen von Mitarbeitern/Organen kommt. Diese können nie ausgeschlossen werden. Malversationen können den Emittenten mittelbar oder unmittelbar schädigen und auch zur Insolvenz des Emittenten führen.

g) Klumpenrisiko

Darunter versteht man jenes Risiko, das entsteht, wenn ein Anleger keine oder nur eine geringe Streuung des Portfolios vornimmt. Von einem Investment in nur wenige Titel ist daher abzuraten.

h) Erschwerte Übertragbarkeit

Darunter ist zu verstehen, dass Vermögensanlagen wie diese nur unter besonderen Bedingungen übertragbar sind und dass es in der Regel keinen geregelten Zweitmarkt oder Kurswert gibt. Hierüber wurde der Anleger ausdrücklich aufgeklärt.

6. Emissionsvolumen, Art und Anzahl der Anteile

Das Emissionsvolumen beträgt EUR 1.999.900,00 (Funding-Limit). Das Angebot in Deutschland ist Teil eines Gesamtangebots, dass auch in Österreich und in der Schweiz angeboten wird.

Der Emittent lädt Anleger ein, ein Angebot über den Abschluss eines qualifiziert nachrangigen, unbesicherten, partiarischen Darlehens an den Emittenten zu stellen. Aus dem partiarischen Nachrangdarlehen erwachsen Rechte (insbes. Informationsrechte, Gläubigerrechte) und Pflichten (insbes. auf Einzahlung des Darlehens).

Nachrangig bedeutet, dass die Forderungen des Anlegers im Insolvenzfall oder der Liquidation erst bedient werden, wenn jene aller anderen (nicht nachrangigen) Gläubiger befriedigt sind. Außerdem werden Zahlungen nur soweit durchgeführt, soweit sie keine Insolvenz des Emittenten bewirken und zu keinem

Insolvenzgrund führen. Bei dem partiarischen Nachrangdarlehen handelt es sich um eine Vermögensanlage mit hohem Risiko.

Jeder Anleger hat die Möglichkeit, ab einem Darlehensbetrag in Höhe von EUR 100,00 zu investieren. Es können folglich 19.999 Anteile zu je EUR 100,00 ausgegeben werden. Der Gesamtbetrag eines Anlegers muss ein Vielfaches von EUR 100,00 sein. Der Maximalbetrag in Deutschland beläuft sich auf EUR 10.000,00. Ist der Anleger eine Kapitalgesellschaft, sind auch höhere Beträge möglich.

7. Verschuldungsgrad

Ein Verschuldungsgrad (Fremdkapital dividiert durch Eigenkapital) des Emittenten, der sich aus dem letzten aufgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2018 ergibt, kann aufgrund des negativen Eigenkapitals der Emittentin nicht berechnet werden.

8. Aussichten für die vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen

Der Anleger nimmt mit dem eingezahlten Kapital an dem unternehmerischen Geschäftsrisiko teil. Der wirtschaftliche Erfolg der Vermögensanlage hängt von dem Erfolg des geplanten Projektes der Emittentin und von der langfristigen Entwicklung des Marktes für Paulownia-Holz in Kroatien ab. Zum Beispiel kann steigendes Angebot von anderen internationalen Produzenten bei gleichbleibender Nachfrage den erzielbaren Verkaufspreis für Paulownia-Holz verringern.

Der Emittent hat auf Basis von Planungsannahmen eine Prognose erstellt. Bei einem Investitionsbetrag von EUR 1.000,00 und bei Eintreffen der Planungsannahmen des Unternehmens ergibt sich über die Laufzeit eine gesamte Rückzahlung (Darlehensbetrag + Basiszinsen + Bonuszinsen) von EUR 1.769,95 auf das eingesetzte Kapital. In Abhängigkeit der Marktbedingungen und des Unternehmenserfolges kann die Summe der Rückzahlungen bei Laufzeitende stark von der Prognose abweichen. Bei negativen Marktbedingungen kann es zum Totalverlust kommen. Kommt es beispielsweise bei neutralen Marktbedingungen aufgrund eines niedrigen durchschnittlichen Verkaufspreises zu keiner Bonusverzinsung, dann beträgt die Verzinsung des Darlehens 3,6 % p.a.. Entspricht bei positiven Marktbedingungen die Unternehmenswertentwicklung der Planrechnung des Emittenten, beträgt die erwartete durchschnittliche Verzinsung 7,40 % p.a..

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die hier genannten Szenarien exemplarisch sind und nicht die jeweils günstigsten und ungünstigsten anzunehmenden Fälle darstellen. Die Darlehenstilgung und Auszahlung Zinsen erfolgt nur, sofern das Eigenkapital des Emittenten zu Laufzeitende positiv ist und die Zahlung nicht zu einem Insolvenzgrund des Emittenten führt. Andernfalls wird die Zahlung zum nächstmöglichen 31.05. oder 30.11. vorgetragen.

9. Kosten und Provisionen

Für die Zeichnung und die Verwendung von Fernkommunikationsmitteln werden dem Anleger keine gesonderten Kosten in Rechnung gestellt. Der Anleger hat keine Provision an die Internet-Dienstleistungsplattform zu zahlen.

Es entstehen bei dem Emittenten folgende Kosten für Leistungen der Internet-Dienstleistungsplattform: Während der Platzierungsphase fallen bei dem Emittenten Beratungskosten von 18 % der Summe der gewährten Darlehensbeträge an. Während der Darlehens-Laufzeit fallen bei dem Emittenten Kosten in Höhe von bis zu 1,5 % p.a. der Summe der gewährten Darlehensbeträge an. Bei der Abwicklung der Bonuszinsen werden Anleger Kosten für die Abwicklung der Bonuszinsen von 5 % der Bonuszinsen vor Berücksichtigung der Abwicklungskosten abgezogen.

10. Nichtvorliegen eines unmittelbaren oder mittelbaren maßgeblichen Einflusses des Emittenten auf die Internet-Dienstleistungsplattform

Der Emittent hat gemäß § 2a Absatz 5 VermAnG keinen unmittelbaren oder mittelbaren maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen, das die Internet-Dienstleistungsplattform betreibt.

11. Anlegergruppe, auf die die Vermögensanlage abzielt.

Die Vermögensanlage richtet sich an Privatkunden im Sinne des § 67 Abs 3 WpHG, wobei auch professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien nicht vom Erwerb der Vermögensanlage ausgeschlossen sind.

Vermögensanlagen-Informationsblatt der oekotree GmbH

Solche Anleger sollen einen langfristigen (ab acht Jahre) Anlagehorizont verfolgen und bereit sein, die Vermögensanlage bis zum 31.05.2029 (aufgeschobenes Laufzeitende), also ca. 10 Jahre (Laufzeit), zu halten, da ein vorzeitiger Verkauf mangels eines geregelten Zweitmarkts oder eines Kurswerts nur schwer möglich ist. Die tatsächliche Laufzeit hängt vom Zeitpunkt des Vertragsschlusses ab. Solche Anleger sollen außerdem das Ziel einer unternehmerischen Beteiligung verfolgen, aufgrund der mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken zumindest über Grundkenntnisse oder Erfahrungen mit gleichen oder ähnlichen Vermögensanlagen verfügen und dazu bereit und fähig sein, einen Verlust von bis zu 100% des eingesetzten Kapitals zu tragen sowie dazu bereit sein, das maximale Risiko der persönlichen Insolvenz (z.B. bei Fremdfinanzierung) hinzunehmen.

B. Hinweise zur Vermögensanlage

1. Keine Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Die inhaltliche Richtigkeit des Vermögensanlagen-Informationsblattes unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

2. Kein Verkaufsprospekt

Für die Vermögensanlage wurde kein von der Bundesanstalt gebilligter Verkaufsprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Anbieter oder Emittenten der Vermögensanlage.

3. Letzter offengelegter Jahresabschluss

Die österreichische Emittentin wurde im Jahr 2018 gegründet und war bisher nicht verpflichtet, Jahresabschlüsse in Deutschland offenzulegen. Der letzte Jahresabschluss der Emittentin für das (Rumpf-) Geschäftsjahr 2018 zum 31.12.2018 wird auf Anfrage kostenlos von der Internet-Dienstleistungsplattform zur Verfügung gestellt. Künftig aufgestellte Jahresabschlüsse ab dem Geschäftsjahr 2019 werden im elektronischen Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) offengelegt.

4. Haftung

Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben wird.

C. Weitere Informationen zur Vermögensanlage

1. Zeichnungsprozess

Durch die Auswahl eines Betrages auf der Webseite, den der Anleger in Form des partiarischen Nachrangdarlehens investieren will, und entsprechender Bestätigung durch Anklicken des „Bestätigen“-Buttons gibt der Anleger ein Angebot auf Abschluss eines Darlehensvertrages zur Gewährung eines partiarischen Nachrangdarlehens gemäß den Bestimmungen des Vertrages ab. Alternativ kann das Angebot auf Abschluss eines Darlehensvertrages auch schriftlich durch Übersendung eines Zeichnungsscheins an die Geschäftssadresse der Internet-Dienstleistungsplattform abgegeben werden. Eine etwaige Annahme des Angebots eines Anlegers auf Abschluss des partiarischen Nachrangdarlehens durch den Emittenten erfolgt durch Übermittlung einer E-Mail an die vom Anleger bei der Registrierung angegebene E-Mail-Adresse. Der Emittent behält sich die Ablehnung einzelner Angebote von Anlegern ohne Angabe von Gründen vor. Bei Annahme durch den Emittenten entsteht das Nachrangdarlehensverhältnis zwischen dem Emittenten und dem Anleger.

2. Nachschusspflicht

Eine Nachschusspflicht des Anlegers besteht nicht.

3. Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen

Die zur Verfügung gestellten Informationen gelten bis zur Mitteilung von Änderungen.

4. Rechtsordnung und Gerichtsstand

Der partiarische Nachrangdarlehensvertrag unterliegt österreichischem Recht. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertrag ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Emittenten.

5. Erklärungen und Mitteilungen

Erklärungen und Mitteilungen im Verhältnis zwischen Emittent und Anleger haben schriftlich (per eingeschriebenem Brief an die Anschrift des Emittenten oder per E-Mail) zu erfolgen. Nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten kann der Anleger Erklärungen und Mitteilungen an den Emittenten auch über die Internet-Dienstleistungsplattform abgeben.

6. Widerrufsrecht

Der Anleger hat gem. § 2d VermAnlG das Recht den partiarischen Nachrangdarlehensvertrag innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag des Vertragsabschlusses (Annahme durch den Emittenten) zu widerrufen. Der Widerruf ist in schriftlicher Form durch Erklärung gegenüber dem Anbieter an den Betreiber der Internet-Dienstleistungsplattform zu senden. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Macht der Anleger von diesem Recht Gebrauch, hat der Emittent unverzüglich ab Zugang des Widerrufs den Darlehensbetrag (zuzüglich der für diesen Betrag in der Zwischenzeit allenfalls vereinnahmten Zinsen) an den Anleger zurückzuzahlen. Darüber hinaus steht der partiarische Nachrangdarlehensvertrag unter der auflösenden Bedingung, dass durch Widerrufe von Anlegern der Gesamtdarlehensbetrag unter die Funding-Schwelle fällt.

7. Steuerlicher Hinweis für Anleger aus Deutschland (Privatpersonen)

Die laufenden Zinsen unterliegen der deutschen Einkommensteuer zzgl. Solidaritätszuschlag sowie Kirchensteuer und sind im Rahmen der Einkommensteuererklärung anzugeben. Für den Investor mit Wohnsitz in Deutschland wird in Österreich keine Steuer einbehalten. Bei der Übertragung eines österreichischen partiarischen Nachrangdarlehens kann gegebenenfalls eine Zessionsgebühr anfallen.

Übertragung eines Nachrangdarlehens: Der Gewinn im Rahmen der Übertragung eines partiarischen Nachrangdarlehens unterliegt der deutschen Einkommensteuer zzgl. Solidaritätszuschlag sowie Kirchensteuer und ist im Rahmen der Einkommensteuererklärung anzugeben.

Sparer-Pauschbetrag für deutsche Anleger: Der Sparer-Pauschbetrag ist ein Freibetrag bei der Einkommensteuer in Bezug auf Kapitaleinkünfte in Höhe von EUR 801,00 (verheiratet: EUR 1.602,00) pro Kalenderjahr. Hat der Anleger den Freibetrag bezogen auf die gesamten Kapitaleinkünfte nicht voll ausgeschöpft, wird die gezahlte Kapitalertragsteuer (Abgeltungsteuer) im Rahmen der Einkommensteuererklärung insoweit erstattet.

D. Kenntnisnahme des Warnhinweises gemäß § 15 Abs. 4 VermAnlG

Die Bestätigung der Kenntnisnahme des Warnhinweises nach § 13 Absatz 4 Satz 1 VermAnlG erfolgt gemäß § 15 Absatz 4 VermAnlG in einer der Unterschriftenleistung gleichwertigen Art und Weise. Der Anleger muss die Kenntnisnahme vor Vertragsschluss bestätigen. Es werden ausschließlich Fernkommunikationsmittel verwendet.